

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Rene Dierkes

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerischen Verfassungsgerichtshof personell verstärken (Drs. 19/3665)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Zefix" sagt man in Bayern, wenn es so richtig schiefgeht, und man könnte auch verzweifeln, wenn man schaut, wie unsere Werte und unsere demokratischen Institutionen aus dem Inland und aus dem Ausland angegriffen werden, wie sich Rechtsextreme weltweit verbünden und zum Sturm auf unsere Parlamente, Behörden, Vereine, Medien und die Gerichte blasen. Dafür, wie man die Gewaltenteilung und die unabhängigen Gerichte zerstört, gibt es in den Geschichtsbüchern quasi direkt Anleitungen. Aber das war auch live in Ungarn und in Polen zu sehen, und man wird es dann in den USA sehen können.

Aber das Schöne am Bairischen ist, dass in dem Wort "Zefix" gar keine Verzweiflung steckt. Darin steckt eher so eine bayerische Standhaftigkeit; das ist so ein "Jetzt erst recht" oder "Das werden wir schon sehen". Wir sind nicht verzweifelt, und es reicht auch nicht, nur grantig zu sein. Wir werden unsere demokratischen Institutionen schützen, stärken und widerstandsfähig machen. Wir werden die Barrikaden hochziehen. Keinen Fußbreit den Rechtsextremen!

Ein Schritt dahin ist die Stärkung unseres obersten bayerischen Gerichts, des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Er ist zuständig für den Schutz unserer Grundrechte und der verfassungsmäßigen Ordnung, und deswegen hat er in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung. Aber dort arbeiten Richterinnen und Richter, die in Vollzeit an anderen oberen Gerichten Bayerns tätig sind und dort hauptamtlich arbeiten. Darüber

hinaus sind sie ehrenamtlich am Bayerischen Verfassungsgerichtshof tätig. Sie haben noch nicht einmal wissenschaftliches Personal dafür.

Wir GRÜNE haben gegen das Bayerische Polizeiaufgabengesetz geklagt. Wir halten es für verfassungswidrig und glauben, es greift in die Grundrechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger ein. Geklagt wurde vor sieben Jahren. Sieben Jahre lang hat sich nichts getan. In der Zwischenzeit hat die CSU das Gesetz schon mehrfach verändert und teilweise noch verschärft. Sieben Jahre hat sich nichts getan. Das geht so nicht. Das muss schneller werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die meisten Corona-Hauptsacheverfahren – zumindest die Hauptsacheverfahren – sind erst nach der Pandemie entschieden worden. Auch das dauerte zu lange. Man darf auch nicht vergessen, dass es die Taktik von Rechtsextremisten ist, Institutionen zu fluten. Sie reichen so viele Verfahren ein, bis die Gerichte handlungsunfähig sind. Das müssen wir verhindern.

Eine gute Idee des bayerischen Innenministers war es, einfach zu bestimmen, dass zwei Mitarbeitende vom Verwaltungsgerichtshof an den Verfassungsgerichtshof abgeordnet werden, um dort mitzuarbeiten, um den Schreibkram zu erledigen, um zu recherchieren, um Urteile vorzubereiten. Das war ein schneller, ein unbürokratischer Schritt, aber es kann nur ein erster Schritt gewesen sein. Weitere Schritte müssen folgen. Wir brauchen mehr Mitarbeitende beim Verfassungsgerichtshof.

Deswegen fordern wir, dass es weitere sechs Mitarbeitende gibt. Ordnen Sie wieder sechs Mitarbeitende vom Verwaltungsgerichtshof oder von irgendeinem anderen Gerichtszweig in Bayern ab, schnell, unbürokratisch, sofort. Wir können ja dann beim nächsten Doppelhaushalt den Stellenplan und den Haushaltsplan anpassen. Machen wir es gleich, machen wir es schnell. Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, Herr Innenminister, machen Sie unseren Verfassungsgerichtshof widerstandsfähig, indem Sie ihn handlungsfähig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon wirklich erstaunlich, mit welcher Theatralik man zu so einer späten Stunde hier im Hause so einen Antrag vortragen kann. Wir haben ein gutes Verfassungsgericht in Bayern. Ich glaube, unser Verfassungsgerichtshof leistet insgesamt hervorragende Arbeit und wir können stolz sein auf dieses Verfassungsgericht.

Wir sind durchaus auch der Meinung, dass man das Verfassungsgericht auch mit wissenschaftlichen Mitarbeitern verstärken kann. Deswegen vielen Dank an das Innenministerium, dass diese zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter abgeordnet worden sind.

Gleichwohl werden wir diesen Antrag heute ablehnen, und zwar nicht, weil wir gegen zusätzliche Verstärkung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wären, sondern weil wir es grundsätzlich ablehnen, über einzelne Stellenforderungen außerhalb des Haushaltsverfahrens zu diskutieren. Wir haben ein Haushaltsverfahren, in dem wir neue Stellen, Stellenmehrungen beschließen oder auch nicht beschließen. Wir können über neue Stellen im Staatshaushalt nur dann entscheiden, wenn wir wissen, wie viele Stellen insgesamt gefordert werden und wie viele wir uns auch leisten können. Jetzt einzelne politische Vorfestlegungen auf den Haushalt zu treffen, wäre der falsche Weg. Das machen wir grundsätzlich nicht, und das hat auch mit vernünftiger Haushaltspolitik gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben – das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen – die Justiz im aktuellen Doppelhaushalt großzügig mit neuen Stellen bedacht. Allein 140 Stellen wurden für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingerichtet.

Das zeigt, wir nehmen die Anliegen der Justiz sehr, sehr ernst und wollen auch eine wirklich starke Justiz in Bayern haben.

Wenn wir jetzt daran denken, eine Ad-hoc-Verstärkung vorzunehmen, wäre es, glaube ich, auch nicht zielführend, hier als Landtag der Justiz Vorgaben zu machen, wie viele Personen aus einem Bereich in den anderen weitergeleitet oder versetzt werden sollen. Sechs Mitarbeitende scheinen uns zu viel. Das ginge zulasten der anderen Bereiche der Justiz. Wir haben auch lange Strafverfahren, wir haben lange Zivilverfahren. Wenn wir aus anderen Bereichen abordnen, dauern dort die Verfahren länger.

Keiner kann besser beurteilen, was innerhalb der Justiz vertretbar ist, als der Präsident des Verfassungsgerichts, der nämlich zugleich auch Präsident des Oberlandesgerichts München ist. Er kann am besten entscheiden, was die allgemeine Gerichtsbarkeit vertreten und was sie nicht vertreten kann. Deswegen wollen wir dem Präsidenten die Entscheidung überlassen, ob und gegebenenfalls wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter er an das Gericht abordnet.

Deshalb insgesamt keine Zustimmung zu dem Antrag. Wir werden diesen ablehnen. Alles Weitere zu dem Thema können wir dann im Haushaltsverfahren diskutieren, wo es hingehört.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Abgeordnete Rene Dierkes für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN legen einmal mehr einen völlig zweifelhaften Antrag vor, der ein Paradebeispiel für völlig falsche Prioritätensetzung ist. Demnach soll die Stärkung des Verfassungsgerichtshofs in Bayern dadurch erfolgen, dass die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter erhöht wird. Einmal mehr wollen die GRÜNEN damit Steuergelder der Bür-

ger verbraten, um sich – das ist wohl die eigentliche Intention dieses Antrags – politischen Einfluss auf die Justiz zu sichern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Ineffizienz des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes liegt nicht in mangelnder Personalbesetzung begründet, sondern zum Großteil in der politischen Besetzung mit Richtern. Deswegen gibt es dort auch keine Corona-Aufarbeitung und bislang auch kein Urteil, wonach uns als wichtigster Oppositionsfraktion ein Landtagsvizepräsident zusteht.

Ein funktionierender Verfassungsgerichtshof ist für einen Rechtsstaat essenziell. Er soll verhindern, dass sich die Regierung über Recht und Gesetz hinwegsetzt, und den Bürger vor staatlicher Willkür schützen. In der Theorie klingt das gut, doch in der Praxis erleben wir das Gegenteil. Dieser Gerichtshof und – ein Paradebeispiel – auch das Bundesverfassungsgericht sind schon längst zu reinen Abnickgremien der Regierenden verkommen.

Wer glaubt, dass das Abendessen zwischen Herrn Harbarth und Frau Merkel im Juni 2021 der einzige Fall politischer Einflussnahme auf ein Gericht war, der ist sehr naiv. Wer auch ernsthaft glaubt, dass diesen Missstand ein paar zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter beheben könnten, der sollte sich vielleicht einmal ein Buch über Gewaltenteilung zu Gemüte führen.

Es liegt nicht an fehlendem Personal, sondern an der Grundhaltung der Justiz, die längst von der politischen Kaste instrumentalisiert wird. Solange dort keine echten, unabhängigen Richter, sondern treue Gefolgsleute der Altparteien sitzen, bleibt jede Hoffnung auf eine wirklich funktionierende Justiz ein Märchen.

Und was soll dies überhaupt wieder für ein politischer Trick der GRÜNEN sein?

(Unruhe)

Es zeigt sich hier einmal wieder, wie die GRÜNEN arbeiten. Diese Personalstellen müssten ordnungsgemäß im Rahmen der Haushaltsverhandlungen beschlossen werden; denn wer Kosten verursacht, der muss auch die Finanzierung klären. Doch stattdessen versucht man hier, durch die Hintertür – es ist ja Wahlkampf – wieder einmal Stimmung zu machen, indem man das Parlament mit dem Ziel bemüht, Parteifreunde in den Staatsapparat, in die Justiz einzuschleusen.

Anstatt jedoch weitere wissenschaftliche Mitarbeiter zu engagieren, müssen wir das Problem an der Wurzel packen. Die Justiz muss sich auf das Wesentliche konzentrieren und darf nicht in einer Mühle aus Langsamkeit und Ineffizienz versinken.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die Justiz ist unabhängig! Unabhängig!)

Der Bürger hat ein Recht darauf, dass seine Verfahren schnell und gerecht ablaufen. Das erreicht man nicht durch ein weiteres Aufblähen der Personalkosten, sondern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist nicht nur rechtlich fragwürdig – sprachlich ohnehin, es wird wieder gegendert –, sondern auch eine Täuschung der Bürger. Wer hier zustimmt, legitimiert nicht nur unnötige Aufblähungen der Justiz, sondern unterstützt auch aktiv die Unterwanderung des Verfassungsgerichtshofs durch parteitreue Genossen.

(Beifall bei der AfD)

Was wir brauchen, ist nicht mehr Personal für ein politisch gleichgeschaltetes Gericht, sondern eine grundlegende Reform, die politische Einflussnahme auf die Justiz beendet. Die Bürger haben es satt, dass in diesem Land mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Justiz muss endlich wieder das Recht des Volkes durchsetzen und nicht die Agenda von Parteien, die ihre Macht sichern wollen.

Wenn wir etwas verbessern wollen, dann müssen wir die Arbeitsabläufe unserer Gerichte modernisieren. Doch gerade hier schläft man. Digitalisierung, Strukturmoderni-

sierung, Arbeitsplatzbedingungen verbessern und so weiter – das sind die Schlagworte. Für die Bayerische Staatsregierung sind es aber Fremdwörter.

Wir als AfD stehen nicht nur für einen schlanken Staat, sondern auch für echte Gewaltenteilung. Wir stehen für einen Verfassungsgerichtshof, der unabhängig, neutral und allein dem Gesetz und nicht den Machenschaften von CSU, GRÜNEN und SPD verpflichtet ist.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist nur noch lächerlich!)

Zudem muss der Gerichtshof endlich auf den Stand der Technik gebracht werden und auch für den Bürger leichter erreichbar sein.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Verschwörungstheorie!)

Nehmen wir unsere Verantwortung ernst und fokussieren wir uns auf wirksame Reformen, die den Steuerzahler entlasten und nicht noch weiter belasten. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Dierkes, Sie haben gesagt, der Bayerische Verfassungsgerichtshof sei politisch besetzt. – Das ist eine Unverschämtheit. Ich fordere Sie auf, irgendeinen Hinweis oder Beleg zu geben, der das rechtfertigt, oder sich davon zu distanzieren.

Rene Dierkes (AfD): Na ja, wie werden denn die Richter ernannt? – Letztendlich durch die Parteien.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt nicht!)

Genauso ist es auch beim Bundesverfassungsgericht. Das wissen Sie als Jurist auch.

Und noch eine Randbemerkung. Ich finde es wirklich schön, dass Sie heute einen blauen Schlumpf zeigen. Das zeigt, dass Sie sich offensichtlich für Ihre grüne Parteilfarbe schämen und irgendwie doch mit uns liebäugeln. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da hauen wir mal wieder was raus! – Martin Wagle (CSU): Sie sollten sich schämen!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Also, Herr Kollege, das ist alles andere als parlamentarisch. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die FREIE-WÄHLER-Fraktion.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Also das, was wir gerade gehört haben, war für mich und, so glaube ich, dieses Hohe Haus jetzt schon bitter. Was unserem höchsten Gericht hier in Bayern vorgeworfen wird, ist für mich bitter und sehr traurig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaates. Er schützt unsere Verfassung, er schützt somit auch unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir FREIEN WÄHLER stehen hinter unserer Justiz, die hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich bin, wie der Kollege Toni Schuberl, auch in der Richter-Wahl-Kommission. Ich habe schon ab und zu mitbekommen, dass er gefragt hat: Moment, braucht ihr nicht mehr?

Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Heßler und auch mit der Vizepräsidentin Frau Breit zu sprechen, und habe auch gefragt: Wie sieht es mit dem Personal aus? – Sie sagen: Ja, natürlich sind wir

dankbar für Personal, aber wir schaffen es auch so. – Die Notwendigkeit wurde jetzt mir gegenüber nicht so dargelegt.

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigen Sie ganz kurz. Bitte etwas mehr Ruhe, und auch die Gespräche von der Regierungsbank einstellen. – Danke.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Es wurde mir auch ganz klar signalisiert, dass die Handlungsfähigkeit gegeben ist. Natürlich könnte man das eine oder andere Verfahren schneller abarbeiten.

Aber bei dem PAG-Verfahren, das Sie, Herr Kollege Schuberl, angesprochen haben, lag es nicht an der Besetzung; das ist mir ganz klar gesagt worden. Es lag daran, dass immer wieder Veränderungen kamen und das Ganze immer wieder neu aufgerollt werden musste.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wie schon gesagt: Es lag nicht an der Besetzung; das ist mir gestern auch so dargestellt worden.

Der Kollege Dietrich hat es ganz klar und für mich auch eindeutig dargelegt; ich unterstütze das auch: Das Thema Stellen ist beim Haushalt zu behandeln und dann auch zu klären.

Wir wollen, dass unsere Justiz gute Arbeit leistet. Sie macht schon hervorragende Arbeit, aber wir wollen natürlich noch besser, immer noch besser werden. Das ist unser Bestreben hier in Bayern. Wir werden das machen.

Wenn hier dann gesagt wird: Moment mal, wir brauchen vielleicht die eine oder andere Stelle und wir können hier jonglieren, dann ist das richtig, und dann werden wir auch mit dabei sein. Aber nicht hier, sondern im Haushalt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Kollege Scharf, unterstützen Sie uns dann, wenn wir in den Haushaltsdebatten dort Personal fordern? – Über die Zahl kann man streiten. Die Zahl geben wir natürlich nicht vor, da werdet ihr andere Vorstellungen haben. Es geht darum, dass wir wenigstens einmal Personal aufbauen, das dort direkt angesiedelt und so ausreichend ist, dass man schnell und effizient arbeiten kann.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Herr Schuberl, wir haben die Justiz in diesem Doppelhaushalt schon mit zusätzlichen Stellen ausgestattet. Wir haben da schon etwas gemacht.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Verfassungsgerichtshof!)

Die Justiz, die Staatsanwälte usw., die fordern natürlich. Wir müssen schon auf die Notwendigkeiten eingehen. Aber ich sage schon: Wenn seitens des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs etwas als Notwendigkeit gefordert wird, dann sind wir hier offener. Genügt das? – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Toni Schuberl (GRÜNE): Das reicht nicht!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss deutlich sagen, dass die Verunglimpfung der Justiz heute im Haus neue Züge angenommen hat, die zu verurteilen sind. Es grenzt nahezu an eine Verleugnung unseres Gewaltenteilungsprinzips.

(Zuruf von der AfD)

Da sind Sie viel zu kurz hier in diesem Landtag, um überhaupt mitreden zu können, was Gewaltenteilung in diesem Land ausmacht. Wir sind seit über 60 Jahren Opposition und haben uns darüber nicht zu beschweren, weil die Justiz immer noch unabhängig ist, auch im Verfassungsgerichtsereich.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD)

Nichtsdestoweniger zeigt das auch, dass Sie gar nicht an dieser Gewaltenteilung interessiert sind.

Aber kommen wir zum Antrag der GRÜNEN: Natürlich ist die Organisation des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs auf Ehrenamtlichkeit aufgebaut, sodass wir im Haushalt nichts dazu finden. Das sind ehrenamtliche Richter, sodass wir da Stellen suchen können, wie wir wollen – wir finden nichts. Das bedeutet aber auch, dass diese ehrenamtlichen Richterinnen und Richter solide und vernünftig arbeiten. Sie alle haben vielleicht schon einmal an einem Fall gearbeitet. Da ist es notwendig, wissenschaftliche Unterstützung zu haben. Der Stand, der jetzt da ist, besteht aus abgeordneten Kollegen aus anderen Gerichten. Eine Abordnung ist in der Justiz etwas ganz Normales. Wir sind in Bayern stolz, etliche Abordnungen zu treffen zum Generalbundesanwalt, die dann später möglicherweise auch Generalbundesanwalt oder Bundesverfassungsrichter werden. Das hat haushälterisch überhaupt keine Rolle zu spielen, weil diese Abordnungen notwendigerweise auch eine Etikette sind, dass man sich auskennt und sich unterstützt.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es freut mich, dass Sie in diesem Zusammenhang Beifall zollen, sodass das Argument, diese wissenschaftlichen Mitarbeiter beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof personell zu verstärken, haushälterisch überhaupt nicht sticht. Wir können das, und wir wissen, wo Not am Mann bzw. am Fall ist. Da kann auch die Justiz durch dienstliche Abordnungen flexibel reagieren. Ich selber war zwei Jahre lang in Sachsen abge-

ordnet. Deswegen ist die Rechtspflege in Bayern nicht untergegangen. Auch viele andere waren abgeordnet.

Deswegen ist es aus meiner Sicht ein richtiger Vorschlag, dass bei der Fülle von Aufgaben, auch angesichts der angedeuteten vermeintlich missbräuchlichen Anträge und Popularklagen, die zu bearbeiten sind, der personelle Mitarbeiterstand für die Ehrenamtlichen durchaus professionell zu unterstützen ist, und das sehr schnell und sehr effizient. Wenn nicht die bayerische Justiz, die Innenverwaltung über Kapazitäten verfügt, entsprechende Personen zur Verfügung zu stellen – wir sprechen hier von sechs Personen insgesamt –, dann weiß ich nicht, wer das sonst können soll.

Das Vertrauen in diese Leistungsfähigkeit kommt uns allen zugute. Natürlich dauern die Verfahren lange. Aber wenn sie dann tatsächlich etwas weniger lang dauern und genauso wissenschaftlich fundiert sind und den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern am Verfassungsgerichtshof die Arbeit leichter gemacht wird – aber nicht die Entscheidung –, dann bin ich der Ansicht, dass diesem Antrag der GRÜNEN zugestimmt werden muss – aus voller Überzeugung und auch mit der Überzeugung, dass das im Haushaltsrecht überhaupt nichts zu suchen hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.